

Bündnis 90/Die Grünen
Stadtratsfraktion Euskirchen
Breite Str. 33
53879 Euskirchen

Herrn Bürgermeister
Dr. Uwe Friedl
Stadtverwaltung
Kölner Str. 75

53879 Euskirchen

06.11.2009

Ansiedlung der IMR Innovative Metal Recycling GmbH im IPAS

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Friedl,

unter Hinweis auf § 3 Abs. 1 der GO in Verbindung mit § 48 Abs. 1 GO NW bitten wir Sie folgenden Punkt auf die Tagesordnung des Rates der Stadt Euskirchen am 19.11.2009 zu setzen, sofern noch nicht geschehen:

Ansiedlung der IMR Innovative Metal Recycling GmbH im IPAS

Begründung:

In Großbüllesheim und Umgebung regt sich seit kurzem Protest in Form einer sich womöglich gründenden Bürgerinitiative gegen die Ansiedlung der IMR Innovative Metal Recycling GmbH, nachdem die Bevölkerung erst aus der öffentlichen Bekanntmachung von dem Vorhaben erfahren hat.

Auch die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen sieht ergänzenden Beratungsbedarf. Im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften vom 22.09.2009 wurde unserem Ausschussmitglied Sebastian Schubert zugesichert, ihn über die gefährlichen Abfälle, die in der Verwaltungsvorlage angesprochen und die in der geplanten Schredderanlage behandelt werden sollen, schriftlich zu informieren.

Dies ist bis heute leider nicht geschehen. Deshalb bitten wir Sie nun folgende Fragen bzgl. IMR und Schredderanlagen uns schriftlich und auch in der Ratssitzung zu beantworten:

1. Um welche gefährlichen Abfälle und Stoffe handelt es sich, die auf dem Betriebsgelände gelagert / behandelt werden sollen? Bitte nach ihrer Abfallart / Herkunft / Menge, sowie nach AVV-Nummern die Schadstoffgehalte getrennt auflisten.
2. Laut ZEUS-Gutachten (siehe Anlage: Kurzfassung der Schadstoffmessungen der Landesregierung Rheinland-Pfalz 2005) zur Umweltbelastung des Schredderbetriebes der Fa. Steil in Trier, wurde festgestellt, dass durch den laufenden Betrieb größere Mengen Schwermetalle sowohl auf dem Betriebsgelände, sowie auch in die Umgebung emittiert werden. Von der Behörde (SGD Nord) wurde festgestellt, dass die Schutzmaßnahmen nur eingeschränkt wirksam waren. Für die benachbarten Kleingärten sprach das Umweltamt Trier die Warnung aus, Gemüse und Obst wegen zu hoher Schadstoffbelastungen nicht zu verzehren. Über 80% der näheren Umgebung des Industriegebietes in Euskirchen sind landwirtschaftlich genutzte Flächen. Wir fragen die Stadtverwaltung, wie sie mögliche langfristige Umweltbelastungen durch Schwermetalle (Grenzwertüberschreitungen in Trier von Blei und Cadmium) sieht, und welche Entschädigungszahlungen von Landwirten bei nicht-Absetzbarkeit ihrer landwirtschaftlichen Erzeugnisse sie gewährleisten kann?
3. Bei der Aufbereitung der Schredderleichtfraktion (SLF) werden schwermetallhaltige Filterstäube und Schlämme abgeschieden. Nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes dürfen diese Sonderabfälle nicht wieder der Schredderleichtfraktion zugegeben werden, sondern müssen als Sonderabfall vom Betreiber gesondert entsorgt werden. Wir fragen die Stadt, ob bei der IMR-Ansiedlung ebenfalls eine Sondermülldeponie zur Entsorgung der im laufenden Betrieb anfallenden Sonderabfälle geplant ist?
4. Wusste die Verwaltung im Vorfeld darüber Bescheid, dass Schredderanlagen als relevante Sekundärquellen für dioxin-ähnliche PCB und verwandte persistente Schadstoffe gelten? (siehe Anlage: Gutachten der Bay. Landesregierung 2009)
5. Ist der Verwaltung bekannt, dass es in Schredderanlagen häufiger zu Bränden, Verpuffungen, bzw. zu Explosionen kommt? (siehe Anlage Presseberichte: u.a. Großbrand in Herbertingen / 2007), und wenn ja, wer haftet für mögliche derartige Folgeschäden?
6. Brände in Schredderanlagen entfachen sehr hohe Temperaturen sowie eine große Rauchentwicklung. Sie müssen mit besonders ausgestatteten Löschtrupps (C-Einheit) sowie größeren Mengen an speziellen Löschschaum behandelt werden. Ist die Löschgruppe der Freiwilligen Feuerwehr in Großbüllesheim für solche Brände ausgerüstet? Ist die Feuerwehr der Stadt für derartige Brandunfälle ausgestattet?
7. Sollte die Kreisverwaltung zu der Erkenntnis gelangen, dass der Brand- und Explosionsschutz zur IMR-Ansiedlung durch die ortsansässigen Feuerwehren nicht ausreichend ist, wird unsere Forderung für eine eigene Werksfeuerwehr die von der Fa. IMR vorzuhalten ist, geteilt?
8. Ist der Stadt- und insbesondere der Kreisverwaltung bekannt, dass in unmittelbarer Nähe zum geplanten IMR-Standort bereits ein weiterer Industriebetrieb angesiedelt ist, der eine möglichst staubfreie Umgebungsluft zur Herstellung seiner

Qualitätsprodukte benötigt? Sollte dieser Betrieb Bedenken zur IMR-Ansiedlung äußern (siehe Fragestellung zu Bränden / Explosionen in 5, 6 und 7), wie geht die Verwaltung damit um?

9. Inwieweit war der Verwaltung bekannt, dass IMR eine Doppelstrategie fährt und weiterhin versucht sich in Monheim mit einer identischen Anlage und ebenfalls einer BlmSchV-Antragstellung über das Regierungspräsidium Düsseldorf dort anzusiedeln? (s. Pressebericht 05.11.2009: "Poker-um-den-IMR-Rückzug")
10. Wurden für die Ansiedlung der IMR in Euskirchen öffentliche Fördergelder zugesagt und wenn ja, in welcher Höhe und Art, sowie für welche Vertragsdauer?
11. Sind der Verwaltung die Verträge (Abnehmer Stahlwerke und Verbrennungsanlagen) für die Stahlschrotte sowie für die Schredderleichtfraktion bekannt, und ist deren Abnahme vertraglich dauerhaft abgesichert? Wenn nicht, wer deckt das Risiko einer Insolvenz bei Scheitern des Betreibers ab? (s. in Anlage Pressebericht: Insolvenz für Shredderbetrieb)
12. Die Bevölkerung Euskirchens erfuhr erst über eine amtliche Bekanntmachung von der Ansiedlung des IMR-Schredderbetriebes. Die Antragsunterlagen für das Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz liegen für die Anwohner der betroffenen Gemeinden (u.a. Kleinbüllesheim, Großbüllesheim, Wüschheim, Dom-Esch, Straßfeld) in nur einem (1) einzigen Antragsexemplar in der 5km entfernten Kreisverwaltung zur Einsicht aus. Bürger dieser Region, die ihr demokratisches Recht zur Beteiligung an dem Verfahren wahrnehmen wollen, sind gezwungen einen Mehrzeitaufwand in Kauf zu nehmen, um in die Stadt Euskirchen zu fahren. Wir fragen die Stadtverwaltung, ob Sie der Ansicht ist, dass die bisher gewählte bürokratische Vorgehensweise, sowie die verfehlte Informationspolitik geeignet ist, als vertrauensbildende Maßnahme eine höhere Akzeptanz für die Ansiedlung eines aus unserer Sicht umweltgefährdenden Schredderbetriebes zu ermöglichen? Wird sie als Alternative nachträglich die Kreisverwaltung auffordern, die IMR-Antragsunterlagen in den betroffenen Standortgemeinden im Radius von 2km öffentlich auszulegen?
13. Das Landesbüro der NRW-Umwelt- und Naturschutzverbände ist als Träger öffentlicher Belange von der Landesregierung anerkannt. Wir fragen sie, ob es zutreffend ist, dass ein aktueller Antrag des LBN auf Verfahrensbeteiligung zum BlmSchV-Genehmigungsverfahren der Fa. IMR, sowie die Bitte auf Überlassung der Antragsunterlagen für die Erarbeitung einer Stellungnahme durch die Kreisverwaltung verweigert wurde?

Es wird um eine sehr zeitnahe schriftliche Beantwortung gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothee Kroll

Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Euskirchen

Anlagen:

- Kurzfassung des ZEUS-Gutachten / Trier - Landesregierung Rheinland-Pfalz 2005
- Gutachten der Bay. Landesregierung 2009: „Shredderanlagen als relevante Sekundärquellen für dioxin-ähnliche PCB und verwandte Schadstoffe“
- Pressebericht RP-Online vom 05.11.2009: „Poker-um-den-IMR-Rückzug“ http://www.rp-online.de/duesseldorf/langenfeld/nachrichten/langenfeld/Poker-um-den-IMR-Rueckzug_aid_778739.html
- Pressebericht Recyclingmagazin: „Insolvenz für Shredderbetrieb“ 13.2.2009
- mehrere Presseberichte zu verschiedenen Bränden in Schredderanlagen der BRD
- Feuerwehrdokumentation zum Großbrand in der Schredderanlage in Herbertingen
- Pressebericht: 16.2.2009_RM_Radioaktiver Stahl aus Indien in der BRD
- Präsentation LUA-NRW: Eintrag von PCCD/PCDF/PCB über den Luftpfad / Heister 2-2009 (u.a. PCB-Messung im Umfeld einer Schredderanlage in NRW)